

Wichtige Hinweise zum Thema Schülertransporte in den Gemeinden

Bei der Organisation von Schülertransporten durch die Gemeinde sind verschiedene Vorgaben zu beachten. Dies ist insbesondere mit Blick auf die haftungsrechtliche Verantwortlichkeit der Gemeinde im Fall eines Unfalls von Bedeutung. Gleichzeitig kann die Gemeinde beim Kanton Subventionen verlangen, wenn mehr als 10 % der Schüler/-innen den Schülertransport beanspruchen müssen.

Hier die wichtigsten Rahmenbedingungen im Überblick:

Bewilligung für (gewerbsmässige) Schülertransporte

Firmen oder Einzelpersonen, die gewerbsmässig Schülertransporte mit Fahrzeugen anbieten, die mit mehr als acht Sitzplätzen (ausser dem Fahrersitz) zugelassen sind, benötigen eine Zulassung als **Strassentransportunternehmung**. Als gewerbsmässig gelten Schülertransporte nur dann, wenn diese regelmässig durchgeführt werden und damit ein **wirtschaftlicher Erfolg** erzielt werden soll. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn ein Taxibetrieb oder eine Transportunternehmung im Auftrag der Gemeinde Schülertransporte durchführen und dafür einen Fahrpreis verlangen beziehungsweise von der Gemeinde eine Abgeltung erhalten. Für regelmässige und gewerbsmässig durchgeführte Schülertransporte muss beim Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination eine [Bewilligung](#) beantragt werden. [Weitere Informationen](#). Diese Personentransportbewilligung wird allerdings nur für zugelassene Strassentransportunternehmen erteilt ([Lizenz des Bundes](#)).

Fähigkeitsausweis für Fahrer/innen

Gemäss der Chauffeurzulassungsverordnung (CZV) gelten spezielle Anforderungen für die Fahrer/innen von Personentransporten. Diese benötigen neben dem Führerausweis auch einen Fähigkeitsausweis. Von dieser Regelung sind auch Schülertransporte betroffen. Werden für die Schülertransporte Fahrzeuge eingesetzt, für die ein Führerausweis der Kategorien D oder D1 erforderlich ist (Führen von Fahrzeugen, die ausser dem Fahrersitz mit mehr als acht Sitzplätzen ausgestattet sind), benötigen die Fahrer/innen den erwähnten Fähigkeitsausweis. [Merkblatt der Vereinigung der Strassenverkehrsämter](#)

Prüfungen CZV / Pflicht zur Weiterbildung

Wer den Fähigkeitsausweis gemäss CZV erwerben will, muss eine Prüfung bestehen. Dies gilt für alle Personen, welche die Kategorien C/C1 oder D/D1 nach dem 1. September 2009 erworben haben. Mit dem Inkrafttreten der CZV wurde für alle Inhaber/innen eines Fähigkeitsausweises zudem die Pflicht zur regelmässig Weiterbildung eingeführt. Auch wer den Fähigkeitsausweis prüfungsfrei erhält oder bereits erhalten hat, muss in der Folge diese Weiterbildungspflicht erfüllen.

Innerhalb von fünf Jahren müssen fünf Tage Weiterbildung bei einer anerkannten Weiterbildungsstätte besucht werden. Die Weiterbildung kann entweder in Tageskursen von je sieben Stunden oder als Wochenkurs absolviert werden. Wer die Weiterbildungspflicht nicht erfüllt, erhält nach Ablauf des jeweils auf fünf Jahren befristeten Fähigkeitsausweis keinen neuen Ausweis ausgestellt und darf keine Personentransporte mehr durchführen.

Auf www.cambus.ch werden alle Einzelheiten rund um den Fähigkeitsausweis und die dazugehörige Weiterbildung ausführlich beschrieben. Insbesondere ist hier auch ein [FAQ](#) für die Fahrer/innen zu finden.

Kantonale Subventionen für Schülertransporte

Subventionsberechtigt sind alle Gemeinden mit einem Anteil von über 10% Schülerinnen und Schülern, die einen so genannten «unzumutbaren» Schulweg absolvieren müssen und folglich Anspruch auf einen von der Gemeinde organisierten und finanzierten Transport haben. Es ist Sache der Gemeinden, diese Unzumutbarkeit festzulegen. Die Gemeinden haben das Gesuch jeweils bis 30. September für das abgeschlossene Schuljahr beim Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung einzureichen, andernfalls verwirkt der Beitrag. [Weitere Informationen.](#)

Versicherungsdeckung

Wird neu ein Schülertransport eingeführt, ist sicherzustellen, dass gegebenenfalls die Versicherungsdeckung der Gemeinde angepasst wird und zwingend den Schülertransport miteinschliesst.

28.11.2023 mg